

30. Deutscher Tierärztetag, 9./10. Oktober 2025

Tierschutz im tierärztlichen Alltag

Beschlüsse aus dem Arbeitskreis 2: Tierschutz in der Kleintierpraxis

Der Tierschutz im Kleintierbereich steht vor erheblichen, tierschutzrelevanten Herausforderungen. Strukturelle Defizite, rechtliche Hürden, gesellschaftliche Erwartungen und ökonomische Zwänge führen zunehmend dazu, dass häufig eine tierschutzgerechte Haltung und Versorgung nicht mehr gewährleistet werden kann und zunehmend sowohl praktizierende als auch amtliche Tierärzt:innen an die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten stoßen. Aus Sicht der tierärztlichen Profession ist Handeln in Politik, Gesellschaft und auch innerhalb der Tierärzteschaft erforderlich.

1. Forderungen an den Gesetzgeber:

Versorgungskrise und Arbeitsbelastung

- Das Arbeitszeitgesetz muss für den Veterinärbereich flexibilisiert werden, damit praxisnahe und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle möglich sind.
- Bund und Länder müssen Betreuungsangebote für Kinder und pflegebedürftige Angehörige deutlich ausbauen, um tierärztliche Arbeitszeitpotenziale freizusetzen.
- Personelle und finanzielle Ressourcen im amtlichen Bereich müssen an die steigenden Anforderungen im Tierschutzbereich angepasst werden, damit der Vollzug umfassender abgedeckt werden kann.
- Wir fordern die flächendeckende Einführung eines amtstierärztlichen Notdienstes.

Sachkunde und Aufklärung

- Wir fordern eine Ergänzung der bereits bestehenden Sachkundenachweise um das Wissen über tierschutzrelevante Erkrankungen (z. B. Adipositas) sowie die Integration von praktizierenden Tierärzt:innen bei der Erarbeitung der Sachkunde.
- Wir fordern die umfassende Ausbildung von Sachkundeprüfer:innenn durch Tierärzt:innen.
- Basiswissen zum Thema Tierschutz (Defektzuchten, Umgang mit verletzten Wildtieren) muss verbindlich in den schulischen Lehrplan integriert werden.
- Wir fordern eine tierärztliche Bundestierschutzbeauftragte mit einem ausreichenden Budget, um tierschutzrelevante Themen in der Bevölkerung angemessen bearbeiten zu können.
- Wir fordern eine verpflichtende Integration des Tierschutzrechts in die juristische Ausbildung.
- Wir fordern eine Regulierung von Laien-Behandler:innen entsprechend des Beschlusses des Deutschen Tierärztetags 2018.

- Wir fordern die Einführung von gesetzlich verankerten, politisch und fachlich unabhängigen tierärztlichen Tierschutzbeauftragten auf Länderebene.
- Wir fordern eine rechtliche Definition des Begriffs „vernünftiger Grund“.
- Wir fordern eine Definition über die Zumutbarkeit der finanziellen Belastung des Tierhaltenden.

Defektzucht und Welpenhandel

- Defektzuchtmerkmale sind rechtlich klar zu definieren und nach Schwere zu priorisieren.
- Tiere mit definierten Defektzuchtmerkmalen dürfen weder reproduziert noch importiert werden.
- Die Darstellung von Tieren mit Defektzuchtmerkmalen in Werbung, Film, Medien, Spielzeug und Mode ist zu verbieten.
- Wir fordern die Regulierung des Handels von Tieren über Onlineplattformen durch den Gesetzgeber.
- Es ist ein bundesweites Portal zur Registrierung von Züchter:innen, Tierheimen, Tierschutzvereinen und Tierschutzorganisationen einzurichten.
- Wir fordern eine Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen auch über die deutschen Grenzen hinaus, mit Eintrag in ein zumindest europaweites Register.
- Wir fordern, die Vergabe von öffentlichen Fördermitteln an Tierheime, die Auslandshunde importieren, zu streichen.
- Wir fordern die verpflichtende validierte Testung auf relevante Zoonoseerreger vor dem Import und der Verbringung von Kleintieren.

Meldestrukturen und Schutz für Tierärzt:innen

- Einfache und digitale Verfahren zur Meldung tierschutzrelevanter Fälle zwischen Praxis und Amt sind einzuführen und zu nutzen.
- Der strafrechtliche Schutz nach §§ 113–115, 240 und 241 Strafgesetzbuch (StGB) muss auf die gesamte Tierärzteschaft sowie das tiermedizinische Personal ausgeweitet werden.

Ökonomische Rahmenbedingungen

- Wir fordern, dass die Anbieter von Tierkrankenversicherungen ihre Konditionen und Leistungen transparenter gestalten und nicht in die Therapiefreiheit der Tierärzt:innen eingreifen.

Behandlung von Wild- und Fundtieren

- Für die Versorgung von Wild- und Fundtieren sind bundesweit einheitliche, praxistaugliche Handlungsempfehlungen festzulegen.
- Zuständigkeiten und Finanzierungsfragen sind eindeutig zu klären und bundesweit zu vereinheitlichen.
- Informationen über bestehende Zuständigkeiten und Handlungsempfehlungen bei Auffinden von Wild- oder Fundtieren müssen der Bevölkerung flächendeckend und niederschwellig zugänglich gemacht werden.
- Wir fordern, im Zweifelsfall das Tierschutzgesetz über Jagd-, Artenschutz- und Umweltgesetze zu stellen.
- Wir fordern eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung von Wildtierauffangstationen.

Arzneimittelrecht

- Das Tierarzneimittelgesetz ist derart anzupassen, dass eine tierschutzgerechte, medizinisch sinnvolle Anwendung von Arzneimitteln in der Kleintierpraxis möglich ist (z. B. Blutprodukte, Einzeltiertherapie bei landwirtschaftlichen Hobbytieren). Die Therapiefreiheit der Tierärzt:innen muss gewahrt bzw. wieder erlangt werden.
- Wir fordern die Anpassung des Europäischen Arzneimittelrechts, insbesondere des Artikels 106, um die Therapiefreiheit der Tierärzteschaft zu gewährleisten.
- Die Auslegung arzneimittelrechtlicher Vorgaben muss bundeseinheitlich geregelt werden.

Rolle von Tierärzt:innen für den Schutz der Tiere

- Tierärzt:innen sollten als erste Ansprechpartner:innen für den fachlichen Austausch bei Themen rund um das Tier dienen und bei der Erstellung von Referentenentwürfen zum Thema als Expert:innen herangezogen werden.
- Wir fordern die Erarbeitung einer bundesweiten Tierschutz-Katzenverordnung sowie einer Heimtierverordnung.

2. Forderungen an die Gesellschaft

- Mit der Tierhaltung wird eine Verpflichtung eingegangen, die mit klarer zeitlicher und finanzieller Verantwortung verbunden ist und nicht romantisiert werden darf.
- Tierärztliche Leistungen sind als notwendige Investition in Tiergesundheit und Tierschutz anzuerkennen.

3. Forderungen an die Tierärzteschaft

- Tierärzt:innen müssen sich stärker als kompetente Ansprechpartner:innen für alle Fragen des Tierschutzes positionieren.
- Vorhandene Strukturen zur Meldung tierschutzrelevanter Verstöße sind konsequent zu nutzen.
- Tierhaltende müssen verstärkt aktiv über tiergerechte Haltung, Ernährung und Gesundheitsvorsorge aufgeklärt werden.
- Wir fordern, dass ein Gremium gebildet wird, das bestehende Informationen zum Themenkomplex Wildtiere, Defektzuchten und Verbringung von Kleintieren aus dem Ausland sammelt und zentral für Tierärzt:innen und Tierhaltende zur Verfügung stellt.
- Wir fordern eine kollegiale Zusammenarbeit und einen Austausch zwischen den praktizierenden Tierärzt:innen und ihren zuständigen Veterinärämtern sowie zwischen den Veterinärämtern untereinander.
- Wir fordern, dass die Erstversorgung von Notfällen eine Ersttagskompetenz wird.
- Wir fordern eine bundesweite Lösung für einen zentral organisierten Notdienst.
- Wir fordern die Integration aller praktizierenden Tierärzt:innen in den Notdienst, unabhängig ihres Beschäftigungsverhältnisses.

Dortmund, den 10. Oktober 2025

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 45.000 Tierärzt:innen, Praktiker:innen, Amtsveterinäre, Wissenschaftler:innen und Tierärzt:innen in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.